

Richtlinie der Gemeinde Aschheim
über die Ehrung verdienter Gemeindebürgerinnen und -bürger
und über die Eintragung in das Goldene Buch der Gemeinde Aschheim

19.12.2017

Allgemeines

1. Vorbemerkung

In der Gemeinde Aschheim sind viele Menschen tätig, die das gesellschaftliche, kulturelle, soziale und sportliche Leben mitgestalten. Die Gemeinde ehrt daher Personen, die sich durch besonderen Einsatz zum Wohl der Allgemeinheit ausgezeichnet bzw. durch herausragende Leistungen das Ansehen der Gemeinde gesteigert haben.

2. Voraussetzungen für Ehrungen

Die zu Ehrenden

- a) sind Gemeindebürger oder
- b) stehen in besonderer Beziehung zur Gemeinde oder
- c) haben die zu ehrende Leistung als Mitglied eines Aschheimer oder Dornacher Vereins, Verbands, einer Organisation oder Institution erbracht.

3. Vorschlagsrecht und Entscheidung

- a) Vorschläge für Ehrungen können vom Ersten Bürgermeister, den Gemeinderatsmitgliedern, der Gemeindeverwaltung, den örtlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie von jedem Gemeindebürger eingereicht werden.
- b) Sie sind in Form eines schriftlichen Antrages (siehe Anlage) mit Darstellung der besonderen Verdienste des zu Ehrenden bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen.
- c) Als sachbearbeitende Stelle prüft die Gemeindeverwaltung den Antrag sorgfältig auf Vorliegen der Ehrungsvoraussetzungen.
- d) Die finale Entscheidung bleibt, je nach Ehrengabe, dem Bürgermeister bzw. dem Gemeinderat vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Verfahren

- a) Die Ehrungen werden in würdiger Form jährlich beim Neujahrsempfang der Gemeinde, im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates oder der gemeindlichen Sportlerehrung durch den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Aschheim vorgenommen. Die Geehrten können sich am Neujahrsempfang, in der jeweiligen Gemeinderatssitzung oder bei der gemeindlichen Sportlerehrung in das Ehrungsbuch der Gemeinde Aschheim eintragen. Die Eintragung in das Goldene Buch erfolgt je nach Anlass.
- b) Die Ehrung ist in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

5. Ehrengaben und zu ehrender Personenkreis

Folgende Ehrengaben können vergeben werden bzw. folgende Ehrungsverfahren sind möglich:

- a) Gemeindemedaille + Holzschnitzfigur
- b) Ehrenring
- c) Ehrenbürgerwürde
- d) Bezeichnung Altbürgermeister
- e) Goldenes Buch
- f) Ehrenmedaille Feuerwehr
- g) Sportlerehrung
- h) Straßennamen

Die zu verleihenden Ehrengaben und ihre Empfänger werden in den folgenden Abschnitten dieser Richtlinie erläutert.

6. Abweichungen

- a) Die Gemeinde Aschheim behält sich Abweichungen bzw. Änderungen bezüglich der Vergabe vor. Die Zuständigkeit liegt beim Haupt- und Finanzausschuss.
- b) Bei Abweichungen von der Richtlinie ist der Gemeinderat darüber zu informieren.

Gemeindemedaille / Holzschnitzfigur / (Ehrenring)

1. Zu ehrender Personenkreis

Bei der Erfüllung folgender Kriterien werden die Gemeindemedaille und Holzschnitzfigur von der Gemeinde verliehen:

Erster Bürgermeister

- a) 10 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Bronze mit Anstecknadel
- b) 15 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Silber mit Anstecknadel
- c) 20 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Gold mit Anstecknadel
- d) 25 Jahre Urkunde, Ehrenring (→ Ehrenring)

Gemeinderäte

- a) 10 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Bronze mit Anstecknadel
- b) 20 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Silber mit Anstecknadel
- c) 30 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Gold mit Anstecknadel
- d) 40 Jahre Urkunde, Ehrenring (→ Ehrenring)

Vereine, Verbände und Organisationen

Mitglieder von Vorstandschaften in örtlichen Vereinen, Verbänden und caritativen, sozialen sowie weiteren Organisationen:

- a) 10 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Bronze mit Anstecknadel
- b) 20 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Silber mit Anstecknadel
- c) 30 Jahre Urkunde, Gemeindemedaille in Gold mit Anstecknadel
- d) 40 Jahre Urkunde, Holzschnitzfigur (möglichst mit Bezug zu der zu ehrenden Person)

Weitere Personengruppen

Personen, Gruppen und Initiativen, die in gesellschaftlicher, kultureller oder sozialer Hinsicht sowie im Bereich der Umwelt herausragende Leistungen für die Gemeinde Aschheim und das Wohl der Allgemeinheit erbracht haben:

Urkunde, Gemeindemedaille in Bronze mit Anstecknadel

2. Verfahren

Über die Anträge zur Verleihung der Gemeindemedailles entscheidet der Erste Bürgermeister, bei persönlicher Betroffenheit der weitere Vertreter.

3. Ehrengabe

- a) Die Gemeindemedaille wird mit einer Urkunde und einer Anstecknadel übergeben.
- b) Die Gemeindemedaille ist aus Bronze, Silber oder Gold hat einen Durchmesser von ca. 5,5 cm und ist ca. 2 mm stark. Auf der Vorderseite zeigt sie das Wappen der Gemeinde Aschheim sowie die Aufschrift „Gemeindemedaille Aschheim“. Die Rückseite ist glatt und wird mit dem Namen des Geehrten und Datum graviert.
- c) Zur Medaille erhält der zu Ehrende eine Anstecknadel entsprechend in Bronze, Silber oder Gold.
- d) Die Urkunde beinhaltet mindestens den Namen des Geehrten, das Ehrungsdatum, den Anlass der Ehrung und die Unterschrift des Ersten Bürgermeisters.
- e) Holzschnitzfigur

Ehrenring

1. Zu ehrender Personenkreis

Der Ehrenring kann nur Persönlichkeiten verliehen werden,

- a) deren Wirken sich auf die Gemeinde Aschheim bezieht und
- b) die sich bei ihrer öffentlichen Tätigkeit durch vorbildliche Leistungen außerordentliche Verdienste um das Ansehen der Gemeinde und das Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger erworben haben
oder

- c) 25 Jahre das Amt des Ersten Bürgermeisters bekleidet haben
oder
- d) 40 Jahre als Gemeinderat tätig waren.

Verdienste, die im öffentlichen Wirken um einen Landkreis, einen Bezirk oder den Staat erworben worden sind, bleiben bei der Verleihung des Ehrenrings außer Betracht.

2. Vergabebeschränkung

Träger des Ehrenrings dürfen gleichzeitig höchstens 10 lebende Personen sein.

3. Verfahren

Über die Anträge zur Verleihung des Ehrenrings entscheidet der Gemeinderat.

4. Ehrengabe

- a) Der Ehrenring wird mit einer Urkunde übergeben.
- b) Der Ehrenring ist aus Gold und trägt das Wappen der Gemeinde Aschheim. Auf der Innenseite des Rings werden der Name des Geehrten und das Datum der Verleihung eingraviert. Der Ring wird hinsichtlich der Größe für die jeweilige Person nach der offiziellen Veranstaltung angefertigt. Zur Ehrung selbst wird daher ein Provisorium verwendet.
- c) Der Ehrenring geht in das Eigentum der ausgezeichneten Persönlichkeit über. Das Eigentum an dem Ring ist vererblich. Der Ring darf jedoch nur von der Person getragen werden, der er verliehen worden ist.

5. Aberkennung

Erweist sich die geehrte Person der Ehrung als unwürdig oder richtet sich ihr Verhalten in grober Weise gegen die Interessen der Gemeinde Aschheim, so kann der Gemeinderat die Auszeichnung mit dem Ehrenring aberkennen:

- a) Anträge auf Aberkennung des Ehrenrings kann jedes Gemeinderatsmitglied stellen.
- b) Über die Anträge entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats.
- c) Ring und Urkunde sind nach einer Aberkennung von der Gemeinde wieder einzuziehen.

Ehrenbürgerwürde

Die Gemeinde kann Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Aschheim besonders verdient gemacht haben, entsprechend Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zu Ehrenbürgern ernennen. Zur Ernennung als Ehrenbürger finden die Regelungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in ihrer aktuellen Fassung Anwendung.

Bezeichnung Altbürgermeister

Die Gemeinde kann einem früheren Ersten Bürgermeister die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ entsprechend Art. 29 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) verleihen.

Goldenes Buch

1. Allgemeines

Das Goldene Buch soll wiedergeben, welche hochrangigen Persönlichkeiten die Gemeinde Aschheim besucht haben und welche Bürger sich um die Gemeinde oder das Gemeindewohl besonders verdient gemacht haben. Auf diese Weise dient es zugleich als Geschichtsquelle. Es ist entsprechend nicht als allgemeines Gästebuch, sondern für besondere Eintragungen vorgesehen.

2. Zu ehrende Gemeindebürger:

- a) Gewählter Bürgermeister (zu Beginn jeder 6-jährigen Wahlperiode)
- b) 2. und 3. Bürgermeister (zu Beginn jeder 6-jährigen Wahlperiode)
- c) Gewählte Gemeinderäte (zu Beginn jeder 6-jährigen Wahlperiode) und ihre Nachrücker
- d) Ehrenbürger und Träger des Ehrenrings (möglichst am Tag ihrer Auszeichnung)
- e) Bürger, die das 100. Lebensjahr vollenden und 30 Jahre im Ort ansässig sind
- f) Bürger, die sich durch außergewöhnliche Leistungen oder Engagement besonders verdient gemacht haben um die Entwicklung, das Wohl und das Ansehen der Kommune oder um das Gemeindewohl. (Die Verdienste können dabei auf kommunalem, wirtschaftlichem, kulturellem, sportlichem, wissenschaftlichem, politischem, sozialem oder humanitärem Gebiet liegen).

3. Zu ehrender weiterer Personenkreis:

- a) Bürgermeister der Partnerschaftsorte
- b) Landrat des Landkreises München
- c) Abgeordnete des Landtages und Bundestages (soweit sie im Landkreis München ihren Stimmkreis haben und sich für die Gemeinde Aschheim eingesetzt haben)
- d) Vertreter des staatlichen Bereichs bzw. der Staatsregierung
- e) Besondere Gäste bzw. Ehrengäste, welche die Kommune besuchen. Die Entscheidung hängt von der Prominenz bzw. der gesellschaftlichen, politischen oder kulturellen Bekanntheit eines Besuchers ab. (Beispiele: Politiker, Sportler, Wissenschaftler, Schauspieler, Musiker, Autoren, Geistliche und Gäste aus den Partnerstädten).

4. Ergänzung

- a) Mehrfacheintragungen einzelner Personen sind zulässig.
- b) Ehepartner dürfen sich auf Wunsch des Unterzeichners ebenfalls mit ihrer Unterschrift im Goldenen Buch verewigen. Sie werden jedoch nicht im Voreintrag erwähnt, sofern sie nicht ebenfalls als Ehrengast oder Bürger außergewöhnlichen Engagements anzusehen sind.

5. Verfahren

Der 1. Bürgermeister entscheidet, wer sich in das Goldene Buch eintragen darf bzw. wer dazu eingeladen werden soll.

Ehrenmedaille Feuerwehr

1. Allgemeines

- a) Entsprechend der Empfehlungen des Verwaltungs- und Kulturausschusses vom 13.01.2011, NÖ (TOP 2) und vom 16.10.2012, NÖ (TOP 1.1) und der öffentlichen Gemeinderatsbeschlüsse vom 15.02.2011 (TOP 5) und 25.10.2012 (TOP 8.1) werden besondere Leistungen im aktiven Feuerwehrdienst für die Gemeinde Aschheim geehrt.
- b) Diese Ehrungen erfolgen unabhängig von den Ehrungen für geleistete Feuerwehr-Dienstjahre (25 und 40 Jahre) durch den Landkreis München.

2. Zu ehrender Personenkreis

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Aschheim und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dornach, die im aktiven Feuerwehrdienst besondere Leistungen für die Gemeinde Aschheim erbracht haben.

3. Verfahren

- a) Zu ehrende Feuerwehrmitglieder werden von dem jeweiligen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen.
- b) Über die Vorschläge zur Verleihung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

4. Ehrengabe

- a) Stufe 1 Ehrenmedaille in Bronze mit Schleife
- b) Stufe 2 Ehrenmedaille in Silber mit Schleife
- c) Stufe 3 Ehrenmedaille in Gold mit Schleife

Details zur Anfertigung der Medaille siehe einzelne Sitzungsprotokolle.

Sportlerehrung

1. Allgemeines

Es finden die Regelungen entsprechend dem öffentlichen Haupt- und Finanzausschussbeschluss vom 07.03.2017 (TOP 1.2) Anwendung.

2. Zu ehrender Personenkreis

Die Gemeinde Aschheim ehrt Einzelpersonen und Mannschaften, die

- a) ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Aschheim haben oder
- b) Mitglied in einem in der Gemeinde bestehenden Sport- oder Schützenverein sind, unter dessen Vereinsnamen die Leistung(en) erzielt wurde(n) und
- c) bestimmte Leistungskriterien erfüllt haben.

3. Verfahren

- a) Zu ehrende Einzelsportler oder Mannschaften werden von den Vereinen oder Gemeindebürgern vorgeschlagen. Ein Aufruf dazu erfolgt über das Ortsnachrichtenblatt.
- b) Über die Vorschläge zur Verleihung entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

4. Ehrengabe

Siehe öffentlichen Haupt- und Finanzausschussbeschluss vom 07.03.2017 (TOP 1.2).

Straßennamen

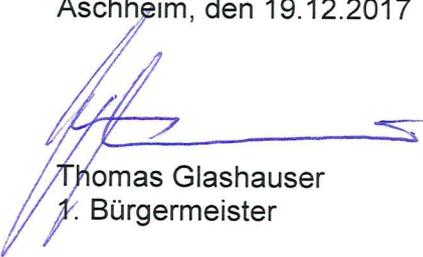
Die Gemeinde kann den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen den Namen von Persönlichkeiten geben, die sich um die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern oder die Gemeinde Aschheim außerordentlich verdient gemacht haben:

- a) Die Auszeichnung erfolgt in der Regel nach dem Tod des Ausgezeichneten. Ein Ehrenbrief für einen Angehörigen ist zu erstellen.
- b) Über die Benennung von Straßen entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 12.01.2018 in Kraft.

Gemeinde Aschheim
Aschheim, den 19.12.2017


Thomas Glashauser
1. Bürgermeister



Anlage

Gemeinde Aschheim
Vorzimmer Bürgermeister
Ismaninger Straße 8
85609 Aschheim



Vorschlag zur Ehrung verdienter Gemeindebürgerinnen und -bürger
(entsprechend der Richtlinie der Gemeinde Aschheim vom 19.12.2017)

Vorgeschlagene Person:

Familienname: _____
Vorname: _____
Adresse: _____

Ehrenamtlich tätig bei:

Art des Engagements:

Begründung des Vorschlags:

Dauer des Engagements (Angabe sofern möglich):

Stunden/pro Jahr

oder

projektbezogen

Vorgeschlagen von:

Familienname: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Telefonnummer: _____
ggf. Organisation/Verein: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Aschheim, _____

Unterschrift

Wir gewährleisten die Verarbeitung Ihrer Daten entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - in ihrer jeweils gültigen Fassung. Kontakt: datenschutz@aschheim.de.